

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik - StadtGrün</b>		Drucksachen-Nr. <b>95/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>04.03.04</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Haushaltssicherungskonzept  
Reduzierung Betriebskostenzuschuss StadtGrün**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Ausschuss beschließt, die in der Grundstücksliste aufgeführten Grundstücke für die Vermarktung freizugeben.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Das vom Rat am 10.04.2003 beschlossene Haushalts sicherungskonzept enthält unter Ziffer 7.3. ein Einsparvolumen von 111.500,- € p.a. bis einschließlich 2007 durch eine Reduzierung des Betriebskostenzuschusses zu dem Sondervermögen „Stadtgrün“. In den Vorberatungen wurde klar, dass diese Einsparung nicht durch eine (weitere) Reduzierung des Pflegestandards vorhandener und zu erhaltender Grünflächen erzielt werden soll, sondern durch Reduzierung des Bestandes und hierdurch zukünftig entfallende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (vgl. hierzu auch den Tagesordnungspunkt „Wirtschaftsplan 2004 für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung StadtGrün“).

Die Verwaltung hat aus diesem Grunde eine Liste der Grundstücke zusammengestellt, die ihrer derzeitigen Zweckbestimmung als Grünflächen grundsätzlich entzogen und einer Vermarktung zugeführt werden können. Bei der Auswahl wurden in erster Linie Vermarktungspotenziale, aber auch Grünversorgungsaspekten und andere städtebauliche Aspekte sowie nicht zuletzt auch Bedarfsfragen aus technischer Sicht (Verkehr, Abwassereinrichtungen u.ä.) berücksichtigt. 13 der benannten Grundstücke sind im Sondervermögen Stadtgrün bilanziert, weitere 11 im Betrieb „Verkehrsflächen“, aber in der Unterhaltung durch Stadtgrün. Soweit die Vermarktung gelingt, kann die so erreichte Reduzierung der Unterhaltungskosten mit der Zielsumme des HSK verrechnet werden.

Der hier vorgeschlagene Beschluss führt zunächst nur dazu, dass die Flächen aus ihrer bisherigen Zweckbestimmung entlassen werden und schafft damit eine Grundvoraussetzung für die Veräußerung. Diese ist im Sinne eines bestmöglichen Erlöses oft noch von weiteren bauplanungsrechtlichen Schritten abhängig.

Als Anlage beigefügt sind:

1. Übersicht Grundstücksliste StadtGrün
2. Übersicht Grundstücksliste Verkehrsflächen

Jede Fraktion erhält zusätzlich eine Zusammenstellung der graphischen Unterlagen zu jedem Grundstück.

<-@